

CoRespondenz

Was taugt die Seminar- kritik?

In NJW COR haben Sie eine neue Serie „Was taugen Seminare“ aufgelegt. Die erste Kritik von Marly war sehr interessant, es wäre aber darüber zu sprechen, welche Maßstäbe jeweils anzulegen sind. Man muß also den Kreis und die Erwartungen der Zuhörer kennen. Für die neue Serie „Was taugen Seminare“ gibt es jedoch ein starkes Bedürfnis, denn die Erfahrungen sind sehr unterschiedlich, auch mit dem gleichen Institut, siehe mein heutiges Schreiben an Forum: „Um einige Punkte herauszugreifen: Auf die (belanglose) Vorrede wurde sehr viel Zeit verwendet, die später fehlte. – Sehr allgemeine Überlegungen, die noch sehr wenig mit dem Thema Unternehmensbewertung zu tun hatten, nahmen mehr als die Hälfte der Zeit (den ganzen Vormittag) in Anspruch. – Als das Thema ‚Unternehmensbewertung‘ dann wirklich anstand, blieb die Erörterung völlig an der Oberfläche. – Das Stuttgarter Verfahren, um ein Beispiel zu nennen, wurde namentlich erwähnt, aber nicht im Detail erörtert.

Ein einziger schwieriger Fall der Unternehmensbewertung, selbst wenn seine Erörterung zwei Stunden in Anspruch nähme, würde mehr gezeigt haben, als das ganze Seminar.

An irgendeiner Stelle in NJW COR 5/92 steht richtig, daß ein Seminar nicht in Ordnung ist, wenn man das gleiche in einem Lehrbuch von 200 Seiten nachlesen kann. Dem ist voll zuzustimmen. Im Ergebnis hätte das Seminar von mir also eine schlechte Bewertung erhalten.

Da ich regelmäßig Seminare besuche, werde ich aber sicherlich auch wieder Gast beim Forum sein und habe dann vielleicht wieder Glück wie mit dem damaligen Seminar „Bilanzanalyse für Juristen“.

RA Dr. W. Himmelmann,
Dortmund

Die Kritik von Marly gibt mir zu den folgenden Bemerkungen Anlaß: Ich kritisierte – entgegen dem Bericht – nicht die Kritiker, welche im Anschluß an BGH-Inkassoprogramm bestimmte Pro-

zentsätze zur Anzahl urheberrechtlich geschützter Programme veröffentlicht hatten. Meine Kritik richtete sich vielmehr unter wörtlicher Wiedergabe einer dahingehenden Äußerung (Hoeren, CR 1991, 463, 465) gegen diejenigen, die lautstark den Wechsel in der Person des Vorsitzenden des für urheberrechtliche Fragen zuständigen I. Zivilsenats des BGH mit einer für erforderlich erachteten Änderung der Rechtsprechung zum urheberrechtlichen Schutz von Computerprogrammen verbinden. Eine derartige Personifizierung des von einem Kollegium aus fünf Richtern gesprochenen Rechts schmeckt mir nicht. Richtig ist, daß ich die von mir selbst veröffentlichte (CR 1986, 564, 565 „Ich wage die Prognose, daß jedenfalls nicht weniger als 20%...“) und vom Kritiker in der Diskussion entgegengehaltene Zahl nicht mit wissenschaftlichem Ernst verteidigt habe; wie sollte ich auch, da ja für jedermann erkennbar ist, daß es sich um eine rational nicht begründete Spekulation handelt. – Der Kritiker meint, es seien von mir alte Kamellen zur Substantiierungspflicht hinsichtlich der Werkqualität von Computerprogrammen im Verletzungsstreit vorgetragen worden. Der Kritik, daß ihn dies Thema langweile, vermag ich nichts entgegenzusetzen. Seine Einschätzung, daß dabei nichts Neues gesagt worden sei, beruht wohl darauf, daß er – gelangweilt – nicht zugehört hat. Die Erleichterung des materiellen Urheberrechtsschutzes für Computerprogramme durch die Umsetzung der EG-Richtlinie führt, so habe ich im Einzelnen ausgeführt, auch zu einer Erleichterung von dessen prozessualer Durchsetzung. – Nicht unerwähnt lassen möchte ich, daß ich etwa ein Viertel meines Referats, das voraussichtlich in Heft 11 von CR erscheinen wird, der Entwicklung der Rechtsprechung zum Schutz des Computerprogramms durch das Patentrecht gewidmet habe. Dabei habe ich nicht zuletzt unter Heranziehung der noch druckfrischen Entscheidung „Tauschcomputer“ v. 4. 2. 1992-X ZR 43/91 – eine deutliche (Hin-)Wendung der Rechtsprechung zum patentrechtlichen Schutz der Software aufgezeigt und die Frage der Anwendbarkeit der EG-Richtlinie auf patentgeschützte Software erörtert. Davon sagt der Kritiker, der Neues vernißt, kein Wort.

Wohl war er hierauf fachspezifisch nicht programmiert oder – was hinzunehmen wäre – über das „teilweise vorgelesene“ Referat eingeschlafen. Im übrigen sei angemerkt, daß ich mich auch in Zukunft nicht auf eine lexikalische Definition des Begriffs „Algorithmus“ einlassen werde, ebenso wie die Kommission mit guten Gründen eine Definition des Begriffs Computerprogramm gemieden hat.

RiBGH Prof. Dr. Eike Ullmann,
Karlsruhe

In der letzten Ausgabe der CoR stellten die Herausgeber ein neues Konzept der Seminar- und Buchkritik vor: Presseberichterstattung besuchen ein EDV-rechtliches Seminar und beurteilen – vergleichbar einer Buchbesprechung oder einem Softwaretest – die Qualität dieser Veranstaltung. Diese Konzeption wurde in der gleichen Ausgabe durch zwei Seminar- und Buchkritiken von Jochen Marly und Kai Birkigt in die Tat umgesetzt. Auch auf die Gefahr hin, als lästiger Querulant dazustehen, möchte ich darauf hinweisen, daß das Konzept der Seminar- und Buchkritik methodisch äußerst fragwürdig ist: Eine Buchrezension oder ein Softwaretest zeichnen sich dadurch aus, daß der Leser kritisch über das Produkt informiert und das Urteil des Rezensenten bei Bedarf durch Erwerb des Produktes überprüfen kann. Elementar für jede Kritik ist ihre Verifizierbarkeit. Es bringt dem Leser überhaupt nichts, wenn er nur das Urteil eines Rezensenten liest; er muß auch überprüfen können, ob die Kritik zutrifft.

Sieht man sich nun das von der CoR ins Leben gerufene Modell einer Seminar- und Buchkritik an, so entfällt hier jegliche Verifizierbarkeit. Wie soll ein Leser jemals überprüfen können, ob zum Beispiel das vernichtende Urteil von Marly über das FORUM-Seminar zutrifft? Es kann so gewesen sein; vieles (insbesondere die wiedergegebenen mündlichen Äußerungen von Referenten) können aber auch von Marly mißverstanden und aus dem Zusammenhang gerissen sein. Wir Leser wissen nicht, wie das Seminar tatsächlich abgelaufen ist; wir haben keine Möglichkeit, den Wahrheitsgehalt der Aussagen Marlys zu überprüfen. Was soll man dann aber mit einer solchen Kritik als Leser anfangen? Soll man jetzt nicht mehr zu Veranstaltungen fahren, die FO-

RUM organisiert (ich habe selbst schon als Teilnehmer hervorragende Veranstaltungen dieser Organisation erlebt)? Soll man Vorträge von Ullmann boykottieren, nur weil er Algorithmus und Idee identifiziert hat (hat er das wirklich? Wenn ja, warum soll dies nicht vertretbar sein?). Wäre es nicht besser, während oder zumindest nach dem Seminar den Veranstalter über Kritikpunkte zu informieren? Wenn sich die meisten Teilnehmer eines solchen Seminars des Fragebogens bedient hätten, der bei Seminaren immer verteilt wird, und ihren Unmut dem Veranstalter gegenüber geäußert hätten, wäre dieser sicherlich zur Korrektur und zu Änderungen der Tagungskonzeption bereit. Statt dessen neigen Tagungsteilnehmer dazu, während eines Seminars lieber zu schweigen, grollend nach Hause zu fahren und hinterher das besuchte Seminar als miserabel abzuschreiben. Dieser für Seminarveranstalter tödliche Trend wird durch solche Seminar- und Buchkritiken – wie diejenige von Marly – nur gefördert. Nicht daß Marly nicht einige grundlegende Mängel der meisten Seminare angesprochen hätte – tatsächlich ist die bei Konferenzen verteilte Dokumentation manchmal miserabel. Im übrigen leidet allerdings fast jede Tagung unter Zeitnot und unter unterschiedlich „guten“ Referenten; sehr häufig werden auch bereits veröffentlichte Aufsätze als Tagungsunterlagen verwendet (warum eigentlich nicht?). Insgesamt erscheint mir eine Seminar- und Buchkritik nur intern gegenüber dem Veranstalter sinnvoll. Jede veröffentlichte Kritik ist für die Leser unbrauchbar. Das heißt nicht, daß über Seminare nicht berichtet werden sollte. Die Aufgabe kann aber nur darin bestehen, dem Leser objektive Informationen über Referatsthemen zu geben. Die Verärgerung von Tagungsteilnehmern hat in einer Zeitschrift auf jeden Fall nichts zu suchen.

Dr. jur., Lic. theol.
Thomas Hoeren, Münster

Es ist eine gute Idee, nicht nur nette Tagungsberichte zu schreiben, sondern Tagungskritiken. Die erste dieser Kritiken (CoR 1992 S. 21) ist allerdings schlimm daneben gegangen. Der Autor Marly hat im Tonfall der Besserwisserei und Arroganz berichtet. Warum hat er, den die Branche erst eben durch eine Buchveröffentlichung kennenge-